



**An die
Stadt Wesseling
Amt 67 Umwelt, Klimaschutz und Grünflächen
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling**

**Antrag auf einen Zuschuss
im Rahmen des Förderprogramms der Stadt Wesseling
zur Dachbegrünung von Wohn-, Neben- sowie
Nichtwohngebäuden im Bestand**

Antragstellerin / Antragssteller

- Wohnungseigentümergeinschaft
 Unternehmen
 Einzeleigentümer/ in

Beantragung als

- Eigentümer/ in oder Erbbauberechtigte/ r
 Bevollmächtigte/ r

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)
E-Mail Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber
Geldinstitut
IBAN
BIC

Förderobjekt

<input type="checkbox"/> Gebäude <input type="checkbox"/> Wohngebäude	Anmerkung	Baujahr
<input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Carport <input type="checkbox"/> Sonstiges		
Anschrift des zu begründenden Objektes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Dachfläche gesamt (m²)	Begrünte Nettofläche (m²)	Aufbaustärke (cm)
voraussichtliche Gesamtkosten (€)		
geplanter Durchführungszeitraum		
Beginn (Datum)	Abschluss (Datum)	

- Für die beantragte Maßnahme erhalte ich keine weiteren öffentlichen Mittel.
- Die beantragte Maßnahme ist noch nicht beauftragt und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides nicht beauftragt.
- Die zu begründende zusammenhängende Dachfläche hat mindestens eine Größe von 10 Quadratmetern.
- Es besteht keine öffentlich-rechtliche / gesetzliche Verpflichtung, die beantragte Maßnahme durchzuführen.
- Es handelt sich bei der zu begründenden Dachfläche nicht um einen Neubau (bis zu fünf Jahren nach Bauabnahme).

Dem Antrag sind beigefügt

- Lageplan und eine aussagekräftige maßstäbliche Skizze, aus dem die Fläche für die Begrünungsmaßnahme zweifelsfrei entnommen werden kann.
- Eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, die einen Aufschluss über eine sach- und fachgerechte Ausführung und über die Aufbaustärke der Dachbegrünung liefern.
- Nachweis der förderfähigen Kosten durch mindestens zwei verbindliche Angebote oder detaillierte Kostenschätzungen. Das Angebot oder die Kostenschätzung müssen soweit aufgegliedert sein, dass die Angemessenheit der Kosten geprüft werden kann.
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse durch einen aktuellen einfachen Grundbuchauszug.
- Eigentümerbeschluss bei Wohnungseigentümergeinschaften
- Vollmachtserklärung, falls der Antrag nicht von der Person mit Eigentum an dem Grundstück oder Gebäude gestellt wird.

Nach Fertigstellung der Maßnahme müssen folgende Anlagen eingereicht werden:

- Abschlussrechnung,
- Zahlungsnachweis, zum Beispiel eine Kopie des Kontoauszuges,
- Aussagekräftige Fotos der Maßnahme,
- Bei Umsetzung in Eigenleistung ist eine unterschriebene Erklärung des Antragstellers notwendig, in der die korrekte Ausführung und Einhaltung aller Bedingungen aus der Richtlinie bestätigt wird. Die Arbeiten müssen fotodokumentarisch (Vorher-Während-Nachher-Fotos) festgehalten werden.

Erklärung der/des Eigentümer(in/s) / Erbbauberechtigten oder deren/dessen Bevollmächtigte(r/n)

Die Richtlinien der Stadt Wesseling zur Dachbegrünung liegen mir vor und werden von mir als verbindlich anerkannt.

Ich verpflichte mich, der Stadt Wesseling als Zuschussgeber ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der geförderten Neugestaltung zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Richtlinien widerrufen werden kann.

Ich versichere, dass ich meinen Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahme aufbringen kann.

Für Schäden, die durch die Neugestaltung ausgelöst werden, mache ich die Stadt Wesseling nicht haftbar.

Der Zuschussgeberin wird gestattet, die Begrünungsmaßnahme für die städtische Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Ich werde sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf die/den jeweilige(n) Erwerber(in) und deren/dessen Rechtsnachfolger(in) übertragen werden.

Mit der Durchführung der Maßnahme darf ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Wesseling vor Bewilligung eines Zuschusses nicht begonnen werden.

Die Förderbewilligung gilt für 6 Monate ab Zugang des Zuwendungsbescheides, eine Fristverlängerung kann schriftlich beantragt werden. Das geförderte Projekt muss bis 31.03.2022 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Nachweise durch den Fördermittelnehmer erbracht sein müssen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Information

Nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Wesseling - Der Bürgermeister - Alfons-Müller-Platz 50387 Wesseling Telefon 02236/701-0 Telefax 02236/701-339 E-Mail rathaus@wesseling.de www.Wesseling.de
Datenschutzbeauftragte/r	Die Stadtverwaltung Wesseling hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt: Stadt Wesseling Datenschutzbeauftragter Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling Telefon 02236/701-355 E-Mail: Datenschutz@wesseling.de
Zweck/e und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	a) Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Wesseling zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages, der Bewilligung sowie Auszahlung der Fördergelder und der Wahrnehmung von Aufbewahrungspflichten verarbeitet und gespeichert. b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten: Ihre Einwilligung (Art. 6, Abs. 1 lit. a DSGVO) und § 3 Abs.1 DSG NRW; die Verarbeitung erfolgt aufgrund der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe.
Empfänger und Kategorien von Empfänger der Daten	Personenbezogenen Daten werden ggf. an den Projektträger Jülich für die Bearbeitung des Förderprogramms für das Land Nordrhein-Westfalen und an das Landesministerium für Umwelt-, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen weitergegeben. Zudem können Ihre Daten unter den in § 9 Abs. 1 DSG NRW genannten Voraussetzungen weitergegeben werden.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre Daten werden bei der Stadt Wesseling, dem Projektträger Jülich und dem Landesministerium Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 5 Jahre nach Ablauf der Zweckbindungsfrist gespeichert.

Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen <p>Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein - Westfalen Reichsstraße 43 40217 Düsseldorf Telefon: 0211/384240 Telefax: 0211/3842410</p> <p>Email: postststelle@ldi.nrw.de</p> <p>Internet: www.ldi.nrw.de</p>

Zustimmung zur Datenverarbeitung:

Ort, Datum:

Unterschrift: